



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Herr von Müller und ein Hohenzollerndrama

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

haben, ja nicht einmal an einem Tische essen. Es entspricht nur einem auch heute noch nicht ausgestorbenen Geschmack, wenn gerade so ein guter Tropf in seiner Dummheit seinem Herrn einen recht schlechten Dienst erweisen und arg hineinfallen muß, wie Harpag in „Pseudolus.“



Herr von Müller und ein Hohenzollerndrama



in wigiger Berliner Kaufmann soll einmal gewettet haben, er wolle mit drei Worten aus fünfzig Leuten zugleich dieselbe Frage herauslocken. Darauf sei er in eine große Gesellschaft hastig mit dem Rufe hereingestürzt: Meyer ist pleite! worauf im Chorus die Frage erschollen sei: Welcher Meyer? So würde die bloße Überschrift unsers Aufsatzes, da von dem zahllosen Geschlecht derer Müller mindestens einige Hundert geabelt worden sind, wahrscheinlich zahlreiche unsrer Leser zu der Frage: „Welcher Herr von Müller?“ veranlassen. Darum wollen wir lieber gleich sagen, daß Herr von Müller, Herr Erasmus von Müller der passive Held eines neuen Romans von Ernst Wichert ist (Leipzig, Karl Reißner) und ehe er den Entschluß faßte, seine sauer erworbenen Reichtümer zum guten Teil in einem großen Güterkomplex anzulegen, Großkaufmann „in“ Kaffee und irgend einem beliebten und weit verbreiteten Kaffeesurrogat gewesen ist. Er hat in zweiter Ehe ein armes Freisräulein von Dietenbach geheiratet, die es widersinnig findet, daß ein so schönes Millionenvermögen bürgerlich bleiben soll, während es von armem Adel im Lande wimmelt. Sie hat es demgemäß durchgesetzt, daß Müller sein Geschäft dem bürgerlich verbliebenen ältesten Sohne abgetreten hat, sich als Herr von Müller auf Steinhäusen, Arnswalde, Bröckelwitz, Ebenau u. s. w. niedergelassen hat und sich nun in den Kreisen der Großgrundbesitzer heimisch zu machen sucht. Da er kein gewandt zudringlicher Jude, sondern ein steifnackiger Norddeutscher ist, so gelingt ihm das, trotz der ehrgeizigen und klugen Frau, ziemlich schwer. Immerhin hat der zweite Sohn Leopold Aufnahme als Leutnant in einem Gardékavallerieregiment gefunden, die Tochter, Fräulein Renate von Müller, hat sich mit Komtesse Helene von Wiesel, der Grafentochter auf der benachbarten Herrschaft Trumphen, befreundet, der fünfjährige Sohn aus zweiter Ehe, Dagobert, wird durchaus zum künftigen Majorats Herrn und Baron Müller-Dietenbach oder Müller-Steinhaus erzogen, obwohl vor der Hand noch kein Majorat da ist. Die Stiftung eines großen Fideikommisses liegt der ener-

gischen und klugen Frau von Müller am Herzen, und durch den ganzen zweibändigen Roman hindurch erstrecken sich ihre Anstrengungen, das Widerstreben ihres Gatten gegen diese aristokratische Befestigung des erworbenen Grundbesitzes zu besiegen. Denn Herr von Müller, der im allgemeinen unter dem Pantoffel der zweiten Frau steht, kann sein bürgerliches Mißtrauen gegen die ganze Einrichtung der Majorate nicht überwinden und sieht voraus, daß er eins oder das andre seiner Kinder schwer werde benachteiligen müssen. Er verlobt inzwischen seine Tochter Renate mit dem Rittmeister Grafen Benno Wiesel, dem Majoratserben von Trumpen. Fräulein Renate, die, ohne es recht zu wissen, den ehemaligen Besitzer des Gutes Steinhäusen liebt, der abgewirtschaftet hat und gegenwärtig Wirtschaftsdirektor des Herrn von Müller ist, nimmt die Werbung des jüngern Grafen Benno Wiesel an, wie, nun wie eben viele Mädchen eine unmittelbare Bewerbung um ihre Hand nicht ausschlagen. Beinahe gleichzeitig macht Herr von Müller schlimme Erfahrungen mit seinem zweiten Sohne Leopold, dem Leutnant, der sich als schneidiger Gardeoffizier auch darin bewährt, daß er, neben andern kostspieligen Passionen, ungeheure Summen im Spiel verbraucht. Und nachdem ihn ein Zusammensein mit seinem ältesten Sohn Bernhard, dem Kaufmann und Fortschrittsmann, unbewußt in seiner Abneigung gegen den Weg bestärkt hat, auf dem ihn Frau Wendeline ununterbrochen, man könnte beinahe sagen unbarmherzig, vorwärts drängt, bemächtigt sich zum Überfluß erst ein Mißbehagen und allmählich ein Mißtrauen gegen die abgöttisch geliebte Gemahlin der Seele des armen alten Herrn. Beides, Mißbehagen wie Mißtrauen, ist aber nur zu begründet: Frau Wendeline von Müller, geborne von Dietenbach, hat als armes adliches Fräulein ein Liebesverhältnis mit einem damals vielgepriesenen Offizier, Herrn Klaus von Dhlshütz, gehabt, der seitdem in der traurigsten Weise heruntergekommen ist. Frau von Müller hat umsonst ihrem Gemahl eine größere Summe für den ehemaligen Geliebten entlockt und diesen damit nach Amerika spedirt. Der Sports- und Lebemann, der in der Aussicht, künftig ein Majorat anzutreten, aufgewachsen war und um diese Aussicht durch eine späte Heirat des vermeinten Erblassers betrogen worden ist, kann sich auch jenseits des Weltmeers nicht in ein neues Leben finden, vergeudet, was er hat, und kehrt verlumpter zurück, als er gegangen ist. Nun bleibt ihm leider nur die Aussicht, durch fortgesetzte Beunruhigung der Frau von Müller Geld zu erpressen. Bei diesem schönen Beginnen wird er von Wendelinens Gatten überrascht, und die bedrängte Frau hat soviel Stolz und Ehrgefühl, daß sie ein offenes Bekenntnis von allem, was früher geschehen ist, der fortgesetzten Abhängigkeit von dem schnöden Gesellen vorzieht. Aber freilich, diese Beichte hat schlimme Folgen: Herr von Müller zeigt deutlich, daß er das frühere schrankenlose Vertrauen zu Frau Wendeline verloren hat, und trifft jedenfalls keine Anstalten, durch ein Testament den jüngsten Sohn, den Knaben Dagobert, zum künftigen ersten Erben des neu-

errichteten Fideikommisses einzusetzen. Bei der Kunde von der beabsichtigten Vereinigung des Hauptteiles des großen Müllerschen Vermögens in einer Hand unternimmt Graf Benno Wiesel, der Verlobte Renatens, einen Sturm, um solche Verfügung rückgängig zu machen, löst, als dieser abgeschlagen wird, die Verlobung auf, wird deshalb von seinem jungen Kameraden Leopold von Müller auf Pistolen gefordert und in dem standesmäßig unvermeidlichen Duell so schwer verwundet, daß er wenige Tage später stirbt. Fräulein Renate hat den Rücktritt des Grafen durchaus nur als Erlösung empfunden, sie ist sich inzwischen klar darüber geworden, daß ihr Herz dem Wirtschaftsdirektor von Stein gehört. Herr von Müller sen. aber erregt sich über den Ausgang des von seinem Sohne herbeigeführten Zweikampfs so, daß er einen Schlaganfall erleidet. Es geht rasch mit ihm zu Ende: umsonst versucht Frau Wendeline auch in diesen letzten Tagen und Stunden noch für ihren alten Plan zu wirken. Der brave Erasmus antwortet auf alle Anmutungen: „Alle Kinder gleich,“ giebt Herrn von Stein und Renate seinen Segen, ermahnt Leopold höchst verständlich, von den Gardereitern abzugehen, weil er sich beim Regiment unfehlbar ruinieren werde, und stirbt mit dem ruhigen Bewußtsein, daß die vier Hinterbliebenen auch dann, wenn gleich geteilt wird, etwas Ordentliches zu teilen haben werden. Frau von Müller erzieht ihren Sohn Dagobert in Berlin, Herr von Stein übernimmt als Gatte Renatens Steinhäuser, Bernhard hat schon früher das Handlungshaus und die Fabriken erhalten, und auch für Leopold, der sich in die Lehre seines Schwagers von Stein begiebt, springt noch ein Rittergut Arnswalde heraus.

Der Roman, über dessen Hauptinhalt wir hier kurz berichtet haben, enthält noch einige Episoden, die gleichfalls darauf berechnet sind, Stimmung gegen die Majorate zu machen. Beinahe humoristisch und doch beklemmend wirkt die Schilderung der weiblichen Kolonie, die sich in den Mansarden von Schloß Trumphen angesammelt hat. Noch herzpressender ist die Aussicht, die Graf Robert Wiesel, den wir zu Anfang des Romans als ehemaligen Senior der Bonner Borussia kennen lernen, und der mit Mühe Referendar geworden ist, als künftiger Besitzer der Herrschaft Trumphen eröffnet. In Summa hat Wichert alles, was sich wider die Einrichtung des alten und befestigten Grundbesitzes schlimmes aufbringen läßt, in diesem Roman zusammengedrängt. Dagegen läßt sich nun weiter nichts sagen, als der alte Spruch: „Eines Mannes Rede ist keine Rede, man muß sie billig hören bedede.“ Was viel unangenehmer auffällt, ist die althergebrachte Verherrlichung des Kaufmanns von der Fortschrittspartei, wie sie in Herrn Bernhard Müller erscheint. Selbst Spielhagen, der eine Zeit lang dem Aberglauben gehuldigt hat, daß alle braven, tüchtigen und geschickten Leute im Wahlkomitee der Fortschrittspartei sitzen, ist davon zurückgekommen und schildert gelegentlich andre Menschen, die sozusagen auch nicht übel sind. Um so peinlicher berührt die Wiederaufwärmung

der verbrauchten tendenziösen Charakteristik. Allmählich sollten doch auch unsere Dichter und Schriftsteller gelernt haben, daß die menschliche Vortrefflichkeit wo anders sitzt als im Parteiprogramm. Jedenfalls möchten wir den Dichter der Erzählung „Unser General York,“ des hübschen Lustspiels „Ein Schritt vom Wege“ und mehr als einer ausgezeichneten litauischen Geschichte etwas minder befangen sehen, als er sich in diesem „Herrn von Müller“ zeigt.

Doch nicht die Befangenheit des Parteidogmas allein ist es, die uns an diesem neuesten Roman Wicherts stört. Wir sind in letzter Zeit nicht gerade verwöhnt worden, und mit dem Maßstabe des Durchschnittsromans gemessen, darf „Herr von Müller“ als ein gutes Buch gelten. Er ist glatt geschrieben, die Erfindung schlägt die Bescheidenheit der Natur nicht oder höchstens ein paarmal ins Gesicht, die Durchführung bewahrt ein gewisses Gleichmaß, und wenn der Roman in seinem zweiten Teile wesentlich matter wirkt, als in seinem ersten, so liegt die Schuld vielleicht daran, daß man zu lange vorher sieht und weiß, daß sich der geadelte Eichorienfabrikant schließlich auf die alleinseligmachenden wirtschaftlichen Grundsätze der Manchester Schule besinnen wird. Gleichwohl ist der Maßstab des Durchschnittsromans, der Lebensdarstellung, die immer nur auf halber Höhe bleibt, weder der Maßstab, den wir auf Wichert anwenden möchten, noch den er gern auf sich angewendet sehen würde. Er kann besseres schaffen, und wir sind berechtigt, besseres von seiner Kraft zu erwarten. Selbst die Nüchternheit des Stils, die mit der unerläßlichen Einfachheit keineswegs identisch ist, setzen wir mehr auf Rechnung des wenig glücklichen Stoffes, als daß wir glauben müßten, sie wäre Wichert schon eigentümlich geworden. Alles in allem aber sollte ein Roman unter allen Umständen mehr als eine unerquickliche Episode sein. Wir wollen nicht sagen, daß viele Motive und Gestalten verbraucht seien, „verbraucht“ ist ein unglückseliger Begriff, der unsere jüngsten Talente zum Unwirklichen, Unmöglichen und Fragenhaften treibt, alles um der lieben Neuheit willen. Mindestens aber wirken diese Motive in „Herrn von Müller“ nicht beweglich und anziehend und diese Gestalten nicht als notwendig. Die rundeste und fesselndste Gestalt in dem ganzen Buche ist immer noch der alte Graf Eberhard Wiesel, das vornehme Familienhaupt aus alter Zeit, das mit den Nöten der neuen Zeit und den schlimmen Gewohnungen, die sie gebracht hat, oft genug kämpft und doch niemals die Haltung verliert. Freilich auch Herren, wie dem Grafen Eberhard, könnte es nichts schaden, wenn der gewaltige Ernst der Gegenwart ihrer leichten Genußsucht etwas das Gegengewicht hielte, ehe so traurige Schicksale über sie hereinbrechen, wie der Tod des einzigen Sohnes. Aber die Anlage und Durchführung dieser Gestalt bürgt doch dafür, daß Ernst Wichert das Leben noch mit seinen eignen hellen Augen und hoffentlich nur gelegentlich und vorübergehend durch die Parteibrille ansieht.

Leider können wir auch nicht in das Lob einstimmen, das die Tagespresse

dem neuesten Drama Wicherts gespendet hat. Das historische Drama macht eine seltsame Entwicklung durch, es scheint gegenwärtig nur dann noch Beifall zu finden, wenn es zum Tendenzstück herunterfällt, wenn es in den leitenden Kreisen ein freundliches Kopfnicken hervorruft oder dem Bildungsphilister Stoff zu allen möglichen Mutmaßungen und zu Verbindungen mit den interessanten Tagesereignissen giebt. Unsere Dichter haben diese Neigung des Publikums schnell herausgefunden und sich ihnen mit geschäftskundiger Bereitwilligkeit angepaßt, und auch unter den Kritikern hat diese kunsttheoretische Begriffsverwirrung bereits um sich gegriffen; man lobt und bewundert nicht das, was der Dichter sagt, sondern was man glaubt, daß er habe sagen wollen. Ohne die versteckte Tendenz wäre z. B. Fuldas Talisman eine läppische Versklängelei. Das aus dem bekannten Märchen hergestellte Theaterstück kann von Männern wie Erich Schmidt, Gustav Freytag, Paul Heyse, Heinrich von Treitschke und den übrigen Richtern des Schillerpreises unmöglich so hoch geschätzt werden, daß sie es nur der Berse wegen des hohen Preises für würdig halten. Was ihnen imponirt hat, ist ohne Zweifel die Geschicklichkeit, in vier Aufzügen nichts zu sagen und doch in dem Leser die Vorstellung zu erwecken, als wäre er mit dem Dichter über gewisse Dinge ganz einverstanden, als gehörte er auch zu den Auserwählten und Eingeweihten, die sich verständnisvoll und lächelnd zuzwinkern, als wüßte er, daß hinter diesem wunderlichen Schattenspiel bekannte Gestalten von Fleisch und Blut zu suchen seien. Eine ähnliche Tendenz hat das Publikum vor einigen Jahren in Wildenbruchs Stück „Der neue Herr“ gewittert. Der Dichter mühte sich damals vergebens ab, den Leuten klar zu machen, daß er bei der Abfassung seines Hohenzollerndramas weder an unsern Kaiser noch an Bismarck gedacht habe. Aber das Publikum wollte schlechterdings eine Tendenz haben, und die ließ es sich unter keinen Umständen nehmen. So ist es denn dahin gekommen, daß der sensationslüsterne Theaterbesucher in jedem neuen historischen Drama Streiflichter auf die Gegenwart und auf lebende Personen erwartet, und enttäuscht ist, wenn diese Streiflichter fehlen. Mit dieser Enttäuschung steht das verwöhnte Publikum auch vor dem neuesten Hohenzollerndrama, dem vaterländischen Schauspiel Aus eigenem Recht von Ernst Wichert (Leipzig, Karl Reißner). Nicht einmal die liebgewordenen pathetischen Ergüsse auf das Hohenzollerntum oder die billigen prophetischen Kraftworte auf Brandenburgs große Zukunft rollen hier an sein Ohr. Wenn aber das Publikum keine Tendenz findet, dann will es wenigstens eine echte Wildenbruchsche Hurra Stimmung haben, aber auch diese fehlt dem Wichertschen Stück. Und so wird es wohl, obgleich der Kaiser selbst dem Dichter Beifall gespendet hat, sehr bald wieder von den Bühnen verschwinden.

Der unparteiische Kritiker braucht sich darüber nicht zu grämen. „Aus eigenem Recht“ ist eine Art von dramatisirter Chronik oder von dramatisirtem Roman, zugestutzt und ausgeschmückt mit den landläufigen Kunstmitteln und

theatralischen Bühneneffekten, ein nach bewährten Mustern zusammengestelltes „vaterländisches Schauspiel.“ Wir sind durchaus nicht gegen diese Gattung; wir meinen mit Aug. Wily. Schlegel: „Die historische Tragödie kann keinen edlern und poetischeren Anhalt finden als das eigne Vaterland. Die Liebe zu ihm, die Begeisterung für dieses, die großen Männer, die es erzeugt, die Not, die es erlebt hat, die glänzenden Perioden, durch die es verklärt ist, alle diese Töne werden in jeder Brust um so voller wiederklingen.“ Aber da schon zweimal, von Kleist und von Wildenbruch, die Heldengestalt des Großen Kurfürsten vorgeführt worden ist, so muß ein Dichter, der das zum drittenmale wagt und damit Erfolg haben will, doch noch ein höherer Genius sein als Ernst Wichert.

Der eigentliche Held dieses vaterländischen Schauspiels ist der Königsberger Schöpffenmeister Hieronymus Rohde, der mit seinem Machtworte die ganze Bürgerschaft beherrscht. Er ist ein leidenschaftlicher Gegner des Großen Kurfürsten, erkennt den Frieden zu Oliva nicht an, weil ihn der polnische Reichstag nicht genehmigt hat, und verweigert deshalb dem Brandenburger den Huldigungseid. Das natürliche Hinterland Ostpreußens sei Polen und dazu gehöre es auch von Rechts wegen. Er ruft der Königsberger Bürgerschaft in wenig schönen Versen zu:

Als Herzog Albrecht Preußen weltlich machte,
Das Herzogtum als Lehn von Polen nahm,
Da hörte man das Land und schloß zu Krakau
So mit den Ständen ab, als mit dem Herzog.
Mit unserm Willen kamen wir zu Polen,
Nur unser Wille kann uns davon trennen!

Da erscheint ein brandenburgischer Hauptmann und verlangt, daß die Thore der Stadt den anrückenden Regimentern des Kurfürsten geöffnet würden. Dieser junge Hauptmann Konrad Born ist der in dem Stücke unentbehrliche sentimentale Liebhaber. Rohde hat natürlich auch eine Tochter, Barbara, die Konrad schon geliebt hat, als er noch ein Knabe war. Nun eilt er nach langer Abwesenheit wieder in ihre Arme. Aber der grausame Vater reißt die Liebenden aus einander. Inzwischen hat sich der Kurfürst den Einzug erzwungen und fordert den Schöpffenmeister aufs Schloß, aber dieser bleibt bei seinem Protest und erklärt den brandenburgischen Vertrag mit Polen für ungiltig, weil die preußischen Stände nicht zugestimmt hätten. Endlich kommt in Königsberg das Manifest an, worin der Polenkönig die Stände aus der alten Unterthanenpflicht entläßt und die Erwartung ausspricht, daß sie dem neuen souveränen Herzog von Preußen huldigen würden. Der Hauptmann Born verliest das Manifest öffentlich. Aber Rohde hält die Urkunde für erschlichen und zerreißt sie. Dabei bricht ein heimlich geschürter Aufstand aus, es kommt zum Kampfe, und Born wird schwer verwundet. Barbara ist während dieser Szene aufs Schloß zur Kurfürstin geflohen und berichtet das Ge-

schehene. Der erzürnte Kurfürst will zwar gegen die Bürgerschaft nicht Gewalt gebrauchen, aber Rohde soll sofort verhaftet und eingekerkert werden, und mit dieser Verhaftung wird der verwundete, aber schnell wieder geheilte Born beauftragt. Da wendet sich Barbara entrüstet von ihrem Geliebten ab und wieder ihrem Vater zu; sie nimmt des Vaters verräterische Briefe an sich, um sie auf sein Geheiß nach Warschau zu bringen. Als ihr Konrad die Briefe mit Gewalt entreißen will, ergreift sie ein Messer und droht, es sich ins Herz zu stoßen, wenn er ihr nahekomme. Konrad hält sich für verloren und eilt, nachdem er Rohde seinen Soldaten übergeben hat, hinweg, um seinen Degen als den eines pflichtvergessenen Offiziers in die Hände seines Obersten zu legen. Die Verhaftung Rohdes hat aber den Königsbergern einen solchen Schrecken eingejagt, daß sie nun zur Huldigung bereit sind. Auch Rohde wird vor den Kurfürsten geführt, und dieser ruft ihm zu:

Ihr wolltet

Zurück die Welt, ich will sie vorwärts zwingen,
Und vorwärts muß sie, das ist ihr Gesetz.

Ich schaffe Macht — doch nicht zu meinem Dienst —

Ich schaffe Macht dem freien Glauben, Macht

Der freien Arbeit, Macht dem deutschen Geiste,

Ich schaffe Macht dem Recht!

Doch Rohde verharrt bei seinem Protest und will lieber im Gefängnis bleiben, als auf sein eignes Recht verzichten. Der pflichtvergessene Konrad wird zwar kassirt, aber der Kurfürst giebt ihm eine gute Oberförsterstelle in Litauen. Barbara ist inzwischen wieder aus Warschau zurückgekehrt (derartige Reisen gehen im Stück immer sehr schnell vor sich) und berichtet ihrem Vater, daß Hilfe von Polen unmöglich sei. Trotzdem bleibt der Alte bei seiner Halsstarrigkeit, und weder die Gnade des Kurfürsten noch die Mühszene zwischen Konrad und Barbara können ihm den Glauben an sein eignes Recht rauben. Während Rohde ins Gefängnis zurückkehrt, geht der Kurfürst mit seinem Gefolge in die Kirche, um vor der Huldigung den Segen des Höchsten zu erflehen. Damit schließt das Stück.

Ein französischer Kritiker, der über Wicherts Stück in der *Bibliothèque universelle* berichtet, nennt es un drame déclamatoire, factice, poncif et, pour tout dire, absolument ennuyex. Ein so vernichtendes Urteil fällen wir nicht, denn wir erkennen bereitwillig an, daß es der Dichter mit einem sehr spröden Stoffe zu thun gehabt hat, und daß es ihm trotzdem gelungen ist, einige wirksame Szenen zustande zu bringen. Aber der Fehler, den Wichert begangen hat, ist der, daß er sich einen geschichtlichen Stoff zu einem Drama ausgewählt hat, der wohl eine Darstellung als Roman verträgt, aber wegen seines Mangels an tiefergreifenden tragischen Konflikten zu einer dramatischen Bearbeitung nicht geeignet ist. Die Marotte des Schöppenmeisters, sich dem

siegreichen Kurfürsten entgegenzustellen und diesem sein durch unzweifelhafte Staatsverträge gewonnenes Recht streitig zu machen, ist zu thöricht, als daß man daraus einen tragischen Konflikt bilden könnte. Der Schöpffenmeister ist, so wie ihn der Dichter zeichnet, eine lächerliche Gestalt, ein ostpreußischer Don Quixote; er ist ein ganz gewöhnlicher, eigensinniger, bockbeiniger Philister, für den man keine Teilnahme empfinden kann. Solch ein Charakter kann aber nicht der Held eines Dramas sein. Eine zweite Schwäche des Stücks liegt darin, daß sich der Dichter mit Zeigszflügeln zu einem Adlerfluge empor-schwingen möchte. Wichert hat das Talent, ein einfaches Lustspielmotiv geschickt zu bearbeiten. Aber an ein Drama höhern Stils, an ein großes, vaterländisches Schauspiel durfte er sich nicht wagen. Dazu fehlt ihm vor allem eins: die Leidenschaft. Ein vaterländisches Schauspiel ohne Leidenschaft mundet wie ein abgestandnes Getränk. Es fehlt ihm aber auch die Fähigkeit, Personen, die etwas bedeuten sollen, scharf und charakteristisch zu zeichnen. Die ganze im Stück auftretende Adelsgesellschaft, der Graf Kalnein, der Landhofmeister von Wallenrodt, der Kanzler von Kosposch sind halbe Marionetten. Verzeichnet und unwahr ist das Liebespaar Konrad und Barbara. Es ist einem, als wäre der selige Kaupach wieder auferstanden, wenn man folgende Verse liest:

Born

Geliebtes Weib! D gieb es auf, zu einen,
 Was unvereinbar voneinanderstrebt.
 Die Fürstin wird dir ihren Schutz verleihn.
 Aus ihren gü't'gen Händen werd' ich dich
 Zum ewigen Bund empfangen. Wo ich bin,
 Ist deine neue Heimat. Weine nicht
 So schmerzlich! Liebe, grenzenlose Liebe
 Soll dir den Frieden wiedergeben, den
 Dein mut'ges Herz mir heut zum Opfer bringt.
 D bleibe bei mir!

Barbara

Könnst ichs, liebster Mann!
 Doch wie ich bin — du hättest mich nicht mehr,
 Das Mädchen, das du liebst, würf' ich mich so
 Gewissenlos an deine Brust.

In diesem stammelnden pathetischen Ton geht es zwischen diesen beiden einfachen Menschenkindern eine ganze Weile fort. Die Sprache des Stücks ist nur da ungeziert und natürlich, wo Wichert die gemeinen Bürgersleute, den Schuster Klews und den Schneider Pielchen reden läßt. Sobald aber seine Personen in Versen sprechen, fallen sie alle in die gespreizte, stelzenhafte Art der alten Tambenträgödie. Man merkt in jeder Szene: hier wird Theater gespielt.





Die deutsche Rechtspartei



ie Verhandlungen der deutschen Rechtspartei auf ihrem Verbandstage in Frankfurt a. M. am 28. und 29. September v. J. tragen nach dem jetzt vorliegenden Wortlaut unverkennbar ein Janusgesicht: Einigkeit in thesi und unheilbares Auseinandergehen der Meinungen in praxi. Deutlich treten in den Verhandlungen zwei Gruppen hervor. Erstens die Stammtruppe der alten Unversöhnlichen von 1866, an deren Spitze der hannoversche Exminister von Hohenberg mit seinen Getreuen steht; diese bilden das Gros, das der Versammlung ihren Charakter aufdrückt. Ihnen gegenüber steht ein jüngerer Zuwachs unter Führung des früher kurhessischen Kabinettsrats Schimmelpfennig, der das Bedürfnis fühlt, die bloße Verneinung der Partei aufzugeben und unter Anerkennung eines Teils des heutigen Rechtsbestandes an seiner weiteren Ausbildung mitzuarbeiten. Im Grunde sind beide Teile einig; in der Nutzenanwendung, die sie aus dem gemeinsamen Prinzip ziehen, lassen sie aber einen Gegensatz erkennen, der früher oder später zu einer Trennung oder zu einem Siege der jüngern Partei führen muß. Denn die Macht der Wirklichkeit wird auch hier über die Theorie siegen. Für uns kommt hier nur die ältere Richtung der Unversöhnlichen in Frage, weil sie den Geist der Verhandlungen bis jetzt beherrscht.

Der Gegensatz zwischen beiden Richtungen machte sich schon am zweiten Tage der Verhandlungen, der der Besprechung der praktischen Parteiziele gewidmet war, der Versammlung selbst so fühlbar, daß ein völliges Auseinandergehen nur durch einen glücklichen Einfall des Redakteurs Hopf aus Misslungen verhütet wurde, der in dem Augenblick des höchsten Wirrwarrs das Wort ergriff, um auszusprechen, „daß die Versammlung trotz mancher Verschiedenheit in Einzelfragen doch in der Hauptsache vollständig einig sei.“ Damit war der Riß für den Augenblick geleimt, für die logisch denkenden Mitglieder freilich gleichzeitig der Beweis geliefert, daß er unheilbar ist.

Dieses Ergebnis war aber so unvermeidlich, daß man sich nur darüber wundern kann, wie sich die klaren Köpfe, an denen es der Partei keineswegs fehlt, darüber haben täuschen können. Es ist eben unmöglich, die irdischen Dinge nur aus einem Begriff, aus einer Idee zu behandeln und von dort aus ihre Gestaltung beeinflussen zu wollen. Dazu genügt weder die Idee des

Guten, noch die des Wahren, noch die des Heiligen und Ewigen. Diese Ideen sind zwar noch heute Gemeingut vieler Menschen, aber trotzdem tobt ein Kampf der Meinungen über das zu thuende, wie er in Babylon kaum größer gewesen sein kann. Nicht auf die Idee, von der wir ausgehen, kommt es an, sondern auf die Nutzenanwendung, die wir daraus für unser Verhalten ziehen. Dieses Verhalten wird aber nicht von der Idee bestimmt, sondern von unsern Interessen, unsern Erfahrungen, unsern durch Erziehung, Gewohnheit und Beschäftigung gewonnenen Anschauungen, wie Minister von Hohenberg in der Versammlung selbst treffend ausführte.

Am allerwenigsten aber ist die Idee des Gerechten oder, wie es die Rechtspartei kürzer auszudrücken liebt, das Recht hierzu imstande. Denn das Recht ist gar nichts Absolutes, nichts Unabänderliches, sondern eine relative Größe, die einer stetigen Umbildung unterliegt. Deshalb versucht auch die Rechtspartei den Mangel ihres Prinzips dadurch zu ersetzen, daß sie an der Stelle des Rechts das göttliche Recht setzt. Sie übersieht aber dabei, daß es ein göttliches Recht gar nicht giebt, daß folglich jeder Versuch, die menschlichen Dinge auf Grund des göttlichen Rechts zu beeinflussen, ein Widerspruch in sich selbst ist. Er ist aber noch etwas weit Schlimmeres, denn er führt notwendig zu einer Vergötterung menschlicher Dinge, zu einer Entthronung Gottes, wobei sich der Mensch an die Stelle Gottes setzt und seine menschlichen Einrichtungen, Interessen, Berechtigungen und Rechtsverhältnisse durch den angeblichen göttlichen Willen deckt. Die Geschichte zeigt uns denn auch überall, daß es stets die schlechtesten Einrichtungen und Ansprüche waren, für die göttliches Recht in Anspruch genommen wurde. Was menschlich auf keine Weise zu rechtfertigen war, dafür wurde stets Gottes Heiligkeit als Deckmantel begehrt. Mit Gottes Gebot rechtfertigte die Inquisition ihre Folterkammern, ihre Scheiterhaufen; auf sein göttliches Recht berief sich der wildeste, ungöttlichste Despotismus; mit Gott und seinem Recht ist noch jeder Eroberer zu Mord und Raub ausgezogen. Dies sollte allen ernste Christen, wie sie die deutsche Rechtspartei ohne Zweifel unter sich hat, warnen. Wer mit solcher Unfehlbarkeit und Leichtfertigkeit die Lebendigen und die Toten richtet, wie es die deutsche Rechtspartei versucht, der macht sich einer Überhebung schuldig, die eher alles andre als christlich ist, denn es fehlt ihr vor allen Dingen die Eigenschaft der Gerechtigkeit, der Demut und der Milde. Eine solche Einseitigkeit, Leidenschaftlichkeit und Kurzsichtigkeit, ein solches Aburteilen und Verurteilen, wie wir es in diesen Protokollen finden, alles mit dem Anspruch auf göttliche Unfehlbarkeit, darin liegt eine unerhörte Selbstvergötterung. Sollten wir diesen Protokollen ein Motto geben, so könnte es nur lauten: *Cum ira et studio*. Der Haß gegen Preußen ist der rote Faden, der sich durch die Verhandlungen zieht. In ihm liegt das Band, das die Partei noch heute zusammenhält. Am deutlichsten zeigte sich das, als der

Kabinettsrat Schimmelpfennig in seinem nach mancher Seite recht beachtenswerten Bericht über die praktischen Ziele der Partei, um die sich die weiteren Verhandlungen allein drehen, den Versuch machte, unter Anerkennung von Kaiser und Reich mit einiger Objektivität gegen das Bestehende die zukünftigen Ziele der Partei zu entwerfen. Darob ergriff den Minister von Hohenberg ein solches Entsetzen, daß er in der Rolle des Propheten Seremias ein für jedes gesunde deutsche Ohr geradezu widerwärtiges Klage lied anstimmte. Wer ein Unheil über sein Vaterland, seine Heimat, seine Stammesgenossen heraufziehen sieht und nicht im Schweiß seines Angesichts arbeitet, es abzuwenden, der ist in unsern Augen eben so gewissenlos wie der, der den großen Kladderadatsch künstlich herbeizuführen sucht. Man muß eine sehr hohe Vorstellung von seiner eignen Reinheit haben, wenn man in dieser Weise kaltherzig vor dem Sodom seines Vaterlandes den Staub von den Füßen schütteln und es den Feuerfäulen Jehovas überantworten kann. Welche trostlose Verbitterung muß einen Menschen ergriffen haben, wenn er sich so verirren kann! Und weshalb? Weil in der Welt Unrecht geschieht und vielfach Gewalt vor Recht geht? Diese That sache ist so alt wie die Welt, sie drückt auf jedes edle Herz! Aber darum handelt es sich bei der deutschen Rechtspartei gar nicht. Wer so naiv gewesen ist, zu glauben, daß es sich für diese Partei um das Recht handle, der wird diese Protokolle enttäuscht weglegen. Nicht das Recht ist es, um das sich die Verhandlungen der Versammlung drehen, sondern ein Recht, jenes Recht nämlich, das bei Langensalza begraben wurde. Wir hören kein Wort der Entrüstung über den gewohnheitsmäßigen Rechtsbruch, den die Geschichte des Kurfürstentums Hessen bis zu dem Tage von Königgrätz aufweist, kein Wort des Tadelns über den Rechtsbruch des Königs Ernst August und den moralischen Sumpf, der sich in Hannover zur Zeit Georgs V. angehäuft hatte, kein Wort der Verdammung über den schamlosen Menschen- und Länderschacher, der 1815 in Wien getrieben, über den Massenraub, der 1803 von deutschen Fürsten an deutschen Ländern begangen wurde! Mit solchen Kleinigkeiten befaßt sich die deutsche Rechtspartei nicht. Sie kennt nur ein Recht, sie will nur ein Recht schützen: das Recht der hannoverschen und der kurhessischen Fürstenfamilie. Niemand in der Versammlung, die mit der göttlichen Gerechtigkeit umspringt, wie ein Knabe mit seinem Gummiball, scheint auch nur eine Ahnung davon gehabt zu haben, daß die göttliche Gerechtigkeit gerade bei Langensalza ihr kleine Tafel mit Flammenzügen in das Buch der Geschichte geschrieben hat. Für diese Ritter des Rechts giebt es nur ein Verbrechen, nur eine Sühne, nur eine Umkehr, wenn die Leiden dieser Zeit geheilt werden sollen: Langensalza. Und woher diese Verblendung? Weil es ihre Rechte, ihre Interessen, ihre Hoffnungen, ihre Wünsche waren, die bei Langensalza begraben wurden. Bis nach Langensalza soll die Weltgeschichte rückgängig gemacht werden, erst dann kann wieder Recht und Gerechtigkeit auf Erden blühen

und der Friede sie küssen! Wer das nicht zu begreifen vermag, der ist ein Abtrünniger, ein Heuchler, ein Byzantinist. Haben denn die Herren wirklich vergessen, welcher Byzantinismus um König Georg V. geherrscht hat? Können sie wirklich glauben, daß die Reaktivierung Kurhessens und Hannovers den Geist der Lüge, der Gewalt, des Raubes besiegen werde, der heute nicht bloß Deutschland, sondern die ganze Kulturwelt beherrscht? Können sie sich wirklich darüber täuschen, daß ein Rechtsbruch durch einen zweiten nicht gut gemacht werden kann? daß sich ein Besitz von 27 Jahren nicht mit einem Schwamm wegwischen läßt ohne neue, größere Gewaltthätigkeit? daß, wenn der König von Preußen bereit wäre, den Ratschlägen der Rechtspartei zu folgen, dies unausbleiblich zu einer neuen Revolution, zu einem Bürgerkrieg in Hannover und Kurhessen selbst führen würde? Warum Kurhessen und Hannover zurückgeben und Schleswig-Holstein und Lauenburg behalten? Warum nicht die Rhön an Baiern, Kreis Böhln an Darmstadt zurückerstatten? Warum nicht Polen den Polen wiedergeben? Warum nicht den Prager Frieden aufheben, der nur durch Blut und Eisen zustande gekommen ist? Warum nicht wie Don Quixote für jedes gekränkte Recht den Säbel ziehen, aus dem wir früher oder später einmal Nutzen gezogen haben? Warum vor allen Dingen nicht gegen die Mißachtung von Recht und Besitz ankämpfen, die sich unter unsern Augen vollzieht?

Solange uns die Rechtspartei auf diese Fragen keine befriedigende Antwort giebt, kann sie nicht erwarten, daß sich Deutschland ernstlich mit ihr beschäftigt. Solange sie ihre welfischen Schlacken nicht abwirft, wird sie im deutschen Volke keinen Glauben finden, so lange wird sich das deutsche Volk für berechtigt halten, in der Berufung auf das göttliche Recht nur den Versuch zu erblicken, die Blöße der eignen Bestrebungen der Welt zu verhüllen. Wir geben zu, daß man es mit der Rechtspartei bedauern kann, daß Hannover annektirt wurde; oder richtiger gesagt, daß Hannover annektirt werden mußte! Wir bestreiten aber, daß man das vom Rechtsstandpunkte aus bedauern müsse, denn wir wissen, daß sich notwendige nationale und internationale Änderungen in der Geschichte niemals anders vollzogen haben als 1866. Es war nicht gemeiner Diebstahl, Übertretung des fünften Gebots, nackte Ländergier, was 1866 die Entscheidung herbeigeführt hat; es war eiserne Notwendigkeit, was den Entschluß Wilhelms I. erzwang. Der preußische Minister, der seinem König 1866 den Rat gegeben hätte, auf Hannover zu verzichten, hätte verdient, wegen Landesverrat angeklagt zu werden. Die Männer, die in Nikolsburg Frieden schlossen, konnten unmöglich voraussehen, wie sich die Dinge weiter entwickeln würden. Friedrich II. hat dreimal mit Oesterreich Krieg führen müssen, ehe er in den ruhigen Besitz Schlesiens kam. Preußen war gewarnt, die *fides Austriaca* weltbekannt. Sollten es die Ratgeber Wilhelms I. darauf ankommen lassen, in einem zweiten, von seinen Gegnern

besser vorbereiteten Kampf um alle Früchte des furchtbaren Ringens betrogen zu werden? Das wäre Landesverrat vom preußischen Standpunkte gewesen, also mußte Hannover fallen. Wer das verkennt, weil er noch nie die „Gerechtigkeit“ gehabt hat, die Medaille auch einmal von der andern Seite zu betrachten, wer in Bismarck nur Beelzebub, der Teufel Obersten, sieht, mit dem können wir uns nicht verständigen, aber wir müssen es uns verbiten, daß man mit dem Vorwurf des Diebstahls um sich wirft, wo Vaterland und Zukunft unsers Volkes auf der Kriegswage lag. Wenn die Herren aus Hannover und Kurhessen durchaus Buße predigen wollen, dann mögen sie bei sich anfangen, sie haben in ihrer geschichtlichen Vergangenheit eine endlose Fülle von Stoff dazu. Wir übrigen Deutschen sind uns unsrer Verantwortung gegen Gott ebenso bewußt. Aber wir wollen unser Rechtsgefühl nicht länger durch einen unwahren und dreisten Mißbrauch göttlicher Rechte beschimpfen lassen, wie es hier von unberufenster Seite seit Jahrzehnten versucht wird.

Mit unsern Zugeständnissen wollen wir freie Bahn für eine ehrliche Verständigung schaffen. Denn auch wir erkennen an, daß für Deutschland nur eine Föderativverfassung möglich ist. Ein Einheitsstaat, ein Kaiser auf der einen Seite — das allgemeine Stimmrecht auf der andern, das wäre ein Kartenthaus, das über Nacht zusammenbrechen könnte. Die deutsche Entwicklung seit 1870 hat das wohl unwiderleglich gezeigt und zugleich vielen den Gedanken nahe gelegt, daß Preußen für einen gesunden deutschen Föderativstaat zu groß geworden sei. Wir können uns in dieser Frage wohl auf den Fürsten Bismarck berufen, so wenig er auch sonst für den deutschen Rechtsverein Autorität ist. Wenn sich selbst Bismarck gezwungen sah, gegen die thatächlich allmächtige Berliner Bürokratie aufzutreten, so kann man auf andre Beweismittel ruhig verzichten. Wir wünschen also, daß das föderative Element in Deutschland möglichst gestärkt werde. Aber wir verzichten darauf, künstlich neue Landesherrschaften in Hannover und Kurhessen zu gründen, wo die Bedingungen dazu verloren gegangen sind und die Ausführung auf unüberwindlichen Widerstand der Bevölkerung stoßen würde. Dagegen wird es nützlich sein, durch Dezentralisation die Selbständigkeit der einzelnen Provinzen und Landesteile zu stärken in dem Sinne, wie es von einzelnen Rednern der Rechtspartei angedeutet worden ist. Denn daß ein Fortschreiten auf dem bisherigen Wege der Auffsaugung Deutschlands durch die Berliner Bürokratie oder — um in der Sprache der Rechtspartei zu reden — der Verpreußung zu wirklichen Gefahren für Deutschland führt, wird allmählich dem blödesten Auge klar und wird eigentlich nur noch von denen geleugnet, die in dem Berliner Nebel mitten drin stehen. Diesen ist vorläufig nicht zu helfen.

Die Gründe, die den Einheitsstaat für Deutschland ausschließen, liegen auf der Hand. Er entspricht dem deutschen Volkscharakter nicht, er entspricht aber noch viel weniger, wie das von der Rechtspartei richtig ausgeführt worden

ist, der geographischen und ethnographischen Gestaltung Deutschlands, die unabänderlich ist. Deutschland besteht aus einer Anzahl selbständiger Staaten und verschiedenartiger Landschaften, die in Folge ihrer wirtschaftlichen Verschiedenheit in einem solchen sozialen und wirtschaftlichen Gegensatz zu einander stehen, wie sie kein zweiter europäischer Großstaat bietet. Diese Verschiedenheiten aus einer allmächtigen Zentrale unter einen Hut zu bringen, ist auf die Dauer unmöglich und um so unmöglicher, je mehr die wirtschaftlichen Fragen unsere Zeit bestimmen. Preußen allein leidet schon unter dieser Schwierigkeit. Der demokratisch-industrielle Westen steht in einem so krassen sozialen und wirtschaftlichen Gegensatz zu dem feudal-landwirtschaftlichen Osten, daß der Kampf zwischen beiden unvermeidlich ist. Noch viel unmöglicher ist es, den wirtschaftlich und sozial ganz verschiedenen Süden Deutschlands dauernd nach preußischem Muster zu beglücken. Wer dies noch länger versucht, treibt Deutschland aus einander, löst das Band wieder, das uns bis jetzt geeinigt hat. Der Föderalismus ist deshalb für Deutschland eine Naturnotwendigkeit!

Hier stimmen also die Ziele der Rechtspartei völlig überein mit den Interessen Gesamtdeutschlands und den Anschauungen der überwiegenden Mehrheit aller außerpreußischen Länder. Aber auch in Preußen selbst beginnt die Wahrheit zu dämmern. Die neuesten Zoll- und Steuervorlagen des Reichstags sind geeignet, auch dem Stockpreußen die Augen aufzuthun. Hier bietet sich vielleicht dem Rechtsverein ein Arbeitsfeld, wo Tausende seiner Fahne folgen würden, wenn — er sich selbst zu überwinden vermöchte und seine Träume von einem „Rechte bis ans Ende aller Tage“ aufgäbe. Was allenfalls für eine hannoversche oder kurhessische Rechtspartei erklärlich erscheint, wäre für eine deutsche Rechtspartei gleichbedeutend mit Selbstvernichtung. Die Mildeberungsgründe, die man für die eine vielleicht vorbringen könnte, fallen für die andre ganz weg — das ist von der Versammlung in Frankfurt a. M., die den ersten Versuch zur Gründung einer deutschen Rechtspartei machte, nicht begriffen worden. Daher ihr Mißerfolg.

Daß die Partei schon jetzt die sittliche Kraft zu der unvermeidlichen Selbstreinigung finden werde, müssen wir so lange bezweifeln, als es noch möglich ist, daß ein bekanntes Mitglied der Partei, Pfarrer Müller in Hamburg, mit verständlicher Beziehung auf das deutsche Reich in den Hessischen Blättern folgende Strophe veröffentlicht:

Wers Urteil sehen will, der sieh's.
 Schon fracht's und knirscht's, bald vollzieht's
 An Babels Stiebeln sich und Türmen,
 Und Gottes Zeit ist's, wenn es frommt.
 Das Haupt empor, der Frühling kommt!
 Ich spür sein Rahn in Wettertürmen.

Die Zeit der Einkehr und Umkehr wird aber auch für die Rechtspartei kommen, sobald der unabweisbare Gedanke, daß auch das Bestehende seine Berechtigung

hat, in den jüngern Mitgliedern der Partei durchschlagen wird. Dann werden alle positiven Geister in Deutschland wieder vereint kämpfen und nicht mehr durch den Geist der Verleumdung, der Lüge und des Hasses getrennt werden wie jetzt.

Die weitem Verhandlungen der Rechtspartei über eine föderative Wiedervereinigung mit Österreich enthalten noch so viel Nebelhaftes und Unfertiges, daß wir am besten thun, für jetzt darüber zu schweigen. Grundsätzlich werden sich diesen Zielen wenige Gegner in Deutschland gegenüberstellen. Ob und wie sie sich verwirklichen lassen, muß der weitem geschichtlichen Entwicklung vorbehalten bleiben. Vorläufig hat der Rechtsverein in der föderativen Ausgestaltung Deutschlands selbst aber ein so reiches Arbeitsfeld vor sich, daß er kaum Veranlassung haben wird, sich nach weitem Aufgaben umzusehen.



Maßgebliches und Unmaßgebliches

Das neue Erbrecht. Aus der Rede, womit am 18. Januar der preußische Landwirtschaftsminister die Interpellation des Freiherrn von Manteuffel beantwortete, verdienen die Sätze, die sich mit der Umgestaltung des Erbrechts befassen, besondere Beachtung. Von dem Standpunkte aus, den wir in der Frage der Belastung des ländlichen Grundbesitzes einnehmen, müssen wir auch den Bestrebungen, die mit Hilfe der Rente eine Umgestaltung des Erbrechts herbeiführen wollen, einen guten Fortgang wünschen. Doch liegt die Gefahr nahe, daß der berechnete Kern dieser Bestrebungen durch die maßlosen Forderungen überspannter Idealisten mehr gefährdet als gefördert werde. Daß in vielen Fällen die unbeschränkte Erbteilung zu einer ungesunden Zerstücklung des ländlichen Grundbesitzes führen muß, liegt auf der Hand, nicht minder, daß sich dieser Mißstand nur dann beseitigen läßt, wenn an die Stelle des gegenwärtigen Erbrechts der Grundsatz tritt, daß den Erben eines Gutes kein Anspruch auf Kapitalabfindung, sondern lediglich auf einen Teil des Reinertrags zustehe. Von diesem heute fast allgemein anerkannten Satze ausgehend, kommen die meisten Reformer zu Vorschlägen, die mehr oder weniger auf eine Bevorzugung des Auerben hinauslaufen, während die Lösung der Aufgabe nur dann als gelungen betrachtet werden könnte, wenn unter den Intestatserben keine Zurückziehung des einen zu Gunsten des andern stattfinden würde. Wenn nun über diesen Punkt zwischen so maßvollen und erfahrenen Männern wie den Professoren Conrad und Baron Meinungsverschiedenheiten entstehen, so zeigt das mehr als alles andre, wie schwer es der Gesetzgebung werden dürfte, in der vorliegenden Frage die Charybdis zu vermeiden, ohne in die Scylla zu geraten. Nach Conrads Vorschlägen ergibt sich folgendes Bild einer künftigen Erbteilung. Nehmen wir an, ein Vater hinterläßt fünf Kindern ein Gut von 5000 Mark Reinertrag, was bei einem Zinsfuß von 4 Prozent einem Kapitalwert von 125 000 Mark entspricht. Während